

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Mai 2003

Nr. 2003/895

Yehudi Menuhin Stiftung, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Yehudi Menuhin Stiftung, Grenchen
Veranstaltung	Konzert
Ort	Parktheater Grenchen
Datum	26. April 2003
Kostenvoranschlag	Fr. 26'100.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 11'600.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Yehudi Menuhin Stiftung Grenchen ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Studer'.

Yolanda Studer

Staatschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/YehudiMenuhin.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Yehudi Menuhin Stiftung, Urs Tschudin, Postfach 1211, 2540 Grenchen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 2540 Grenchen